

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**Bezeichnung auf dem Kennzeichnungsschild****Glasroc F (Ridurit) Feuerschutzplatte****Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Bauprodukt (Spezialfeuerschutzplatte für den Innenausbau)

Angaben zum HerstellerSain-Gobain Rigips GmbH
Schanzenstraße 84
D-40549 DüsseldorfNotfallauskunft Rigips GmbH - Forschung&Entwicklung
Rühler Straße, D-37619 Bodenwerder
Notfallnummer 05533-407441**2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Beschreibung**

Calciumsulfat mit Zusätzen (wie Glasfasern) und eingebettetem Glasvliesen (künstliche Mineralfasern).

Das Produkt ist nach § 3, Abs. 5 des ChemG als Erzeugnis zu betrachten. Erzeugnisse sind Stoffe oder Zubereitungen, die eine spezifische Gestalt, Oberfläche und Form erhalten haben, die deren Funktion mehr bestimmen als ihre chemische Zusammensetzung.

CaSO₄ x 2 H₂O EG-Nr. (EINECS): 231-900-3 Calciumsulfat
CAS-Nr.: 7778-18-9 Sulphuric acid, calcium salt (1:1)

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen

keine

Zusätzliche Hinweise

Beim Umgang mit diesem Produkt werden Faserstäube (Definition TRGS 905) freigesetzt.

Die in den Ridurit-Feuerschutzplatten enthaltenen künstlichen Mineralfasern (Glasfasern) sind nicht atembar, da sie einen Durchmesser > 10 µm aufweisen. Nach TRGS 900 werden Fasern mit einer Länge > 5µm, einem Durchmesser < 3µm und einem Länge/Durchmesser-Verhältnis > 3:1 (WHO-Fasern) als atembar eingestuft, für die ein Luftgrenzwert (Technischem Richtkonzentration TRK) von 500 000 Fasern/m³ gilt.

EG-Nr.(EINECS)	CAS-Nr.	Bezeichnung	Luftgrenzwert MAK TRGS 900
231-900-3	7778-18-9	CaSO ₄	6 mg/m ³ (alveolengängige Fraktion)

Calciumsulfat ist nicht kennzeichnungspflichtig gemäß EU-Richtlinien und Gefahrstoffverordnung.

3. Mögliche Gefahren

Einstufung

Nicht kennzeichnungspflichtig.

Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise für Mensch und Umwelt / Spezifische Gefahren

Kontakt mit Augen, Haut und Schleimhäuten kann Reizungen hervorrufen.

Bei der Bearbeitung des Produktes ohne Schutzhandschuhe und geeigneter Kleidung können Kratzwunden hervorgerufen werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Wenn Reizungen auftreten, Betroffenen an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt

Betroffene Hautflächen gründlich unter fließendem Wasser abwaschen. Dann mit Seife waschen. Wenn die Hautprobleme bestehen bleiben, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort mit viel, sauberem Wasser waschen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund auswaschen, viel Wasser zu trinken geben.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Alle Löschmittel geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Produkt selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

keine

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Keine

Zusätzliche Hinweise

Produkt selbst brennt nicht.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

keine

Umweltschutzmaßnahmen

nicht erforderlich

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch aufnehmen., trocken aufnehmen.

7. Handhabung und Lagerung**Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang/Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Bei der Bearbeitung des Produktes Erzeugung und Aufwirbeln von Staub vermeiden.

Dazu:

Für gute Durchlüftung am Arbeitsplatz sorgen, Türen und Fenster offen halten.

Arbeitsplatz sauber halten. Staubsaugen statt Kehren.

Möglichst vorkonfektioniertes Material verwenden.

Verpackte Produkte erst an der Verarbeitungsstelle auspacken.

Zuschneiden mit Messer auf fester Unterlage bevorzugen, möglichst keine Säge verwenden.

Bei maschineller Bearbeitung in stationären Anlagen Geräte mit Absaugung und Entstauber verwenden.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: keine

Zusammenlagerungshinweise: keine

Weitere Lagerungsbedingungen: trocken lagern

Lagerklasse (VCI): 13 / nicht brennbarer Feststoff

Bestimmte Verwendung

nicht zutreffend

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**Expositionsgrenzwerte**

Stoff	Luftgrenzwert	Typ
CaSO ₄	6 mg/m ³ alveolengängige Fraktion	MAK TRGS 900

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Siehe Abschnitt 7.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei empfindlicher Haut fettende, gerbstoffhaltige Hautschutzsalbe benutzen.

Exponierte Körperstellen nach der Arbeit unter fließendem Wasser abspülen, Duschen.

Atemschutz: Bei der Bearbeitung des Produkts kann Staub entstehen. Genannte Grenzwerte einhalten. Allgemeiner Staubgrenzwert: 6 mg/m³. Bei hoher Staubbelastung, z.B. Arbeiten in engen, mangelhaft belüfteten Räumen oder beim Entfernen thermisch belasteter Dämmstoffe, Staubmasken Typ P2 verwenden.

Handschutz: Grobe Lederhandschuhe tragen.

Augenschutz: Schutzbrille bei Überkopfarbeiten oder bei starker Staubbelastung tragen.

Körperschutz: Locker sitzende, geschlossene Arbeitskleidung tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Aussehen / Erscheinungsbild**

Form: Plattenförmiges Erzeugnis

Farbe: weiß, weiß-beige, weiß-grau

Geruch

geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert: im Lieferzustand nicht zutreffend,
in wässriger Aufschlämmung 6-9

Zustandsänderung: nicht zutreffend

Dichte: ca. 0,9 g/cm³

Löslichkeit: ca. 2 g/l

Flächengewicht: ca. 12,8 kg/m² (15mm Plattendicke)
ca. 17,0 kg/m³ (20mm Plattendicke)
ca. 21,3 kg/m³ (25mm Plattendicke)

Weitere Angaben:

Das Produkt ist nicht brennbar, Baustoffklasse A1 nach DIN 4102.

Thermische Zersetzung von Gips:

in CaSO₄ und H₂O ca. 140 °C (ca. 413 K)in CaO und SO₃ ca. 1000 °C (ca. 1273 K)

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Zu vermeidende Stoffe

Keine bekannt.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

11. Angaben zur Toxikologie**Toxikologische Prüfungen**

Akute Toxizität / Spezifische Wirkung im Tierversuch: Nicht toxisch.

Reiz- / Ätzwirkung: Nicht reizend.

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen / Sonstige Beobachtungen: Keine

12. Angaben zur Ökologie

Produkt verhält sich ökologisch unbedenklich.

13. Hinweise zur Entsorgung**Produkt**

Die Weiterverwendung von Produktresten unterliegt nicht den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes (kein Abfall, Maßnahme der Abfallvermeidung).

Bau- und Abbruchabfälle

Verwertung:

Nicht überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.

Verwertung über Bauschutt-Aufbereitungsanlagen.

Beseitigung:

Beseitigung auf Deponien der Deponieklasse 1 und 2 gemäß

Abfallablagerungsverordnung.

Überwachungsbedürftiger Abfall zur Beseitigung.

Vereinfachtes Nachweisverfahren (Entsorgungsnachweis,

Übernahmescheinverfahren).

Empfehlung

Abfallschlüssel Gemäß AVV	Bezeichnung	Abfallherkunft
170802	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 170801 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170801	Baustoffe auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	Bau- und Abbruchabfälle
170107	Gemische aus Beton, Mauerziegeln, Fliesen, Dachziegeln und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 170106 fallen	Bau- und Abbruchabfälle
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 170901, 170902, 170903 fallen	Bau- und Abbruchabfälle

Die angegebene Abfallschlüsselnummern sind Empfehlungen und informieren über mögliche Abfallcodes, die entsprechend der tatsächlichen Abfallherkunft evtl. anzupassen sind.

Zusätzlich lokale und nationale Vorschriften beachten!

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne nationaler und internationaler Transportvorschriften.

15. Vorschriften**Kennzeichnung**

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

Nationale Vorschriften

Calciumsulfat ist kein kennzeichnungspflichtiger Stoff gemäß Gefahrstoffverordnung (GefStoffV).

Das Produkt ist kein besonders überwachungsbedürftiger Abfall gemäß Abfallbestimmungsverordnung (AbfBestV).

TRGS 900: CaSO_4 MAK = 6 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

Wassergefährdungsklasse (WGK):

Calciumsulfat: WGK 1 (Listenstoff, Kenn-Nr. 325)
VwVwS vom 17.05.1999 (BAnz. 98a vom 29.05.1999)

Zubereitung: WGK 1 (Berechnung gemäß Anhang 4 VwVwS)

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze und Wortlaut

keine

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden.

Änderungsgrund

Allgemeine Überarbeitung aufgrund aktualisierter gesetzlicher Vorschriften.
Datenblatt ersetzt die Ausgabe vom 30.01.2002.